Dörfleser IT
Wir kümmern uns um Ihre IT

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

Auftragsverarbeitungsvertrag

nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vertragsparteien

Auftragnehmer

Dörfleser IT
Inhaber Robert Friedrich
Alter Schulweg 8
97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955
info@doerfleser-it.de

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

Auftraggeber

Firma:	
Vertreten durch:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Kunden-Nr.:	

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

§ 1 Gegenstand und Geltung

1.1 Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber IT-Dienstleistungen auf Grundlage des folgenden Vertrags („Hauptvertrag“):

Bezeichnung und Datum des Hauptvertrags

Dabei verarbeitet er personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO oder kann auf solche Daten zugreifen.

1.2 Dieser Vertrag gilt für alle Tätigkeiten des Auftragnehmers, bei denen er oder von ihm eingesetzte Personen mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen. Das umfasst auch Wartung und Fernwartung, wenn ein Zugriff auf solche Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

1.3 Begriffe wie „Verantwortlicher“, „Verarbeitung“ und „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ haben die Bedeutung aus Art. 4 DSGVO.

§ 2 Dauer und Kündigung

2.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft, solange der Hauptvertrag besteht. Er endet jedoch nicht, bevor der Auftragnehmer seine Pflichten aus § 12 erfüllt hat.

2.2 Der Auftraggeber kann diesen Vertrag und die betroffenen Leistungen des Hauptvertrags fristlos kündigen, wenn der Auftragnehmer

1. schwerwiegend gegen Datenschutzvorschriften oder diesen Vertrag verstößt,
2. eine zulässige Weisung nicht ausführen kann oder will oder
3. Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.

2.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Art und Zweck der Verarbeitung, Daten und betroffene Personen

3.1 Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus Anlage 1.

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

3.2 Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur zur Erbringung der vereinbarten Leistungen. Er nutzt sie nicht für eigene Zwecke. Kopien erstellt er nur, soweit das für die Leistung, zur Datensicherung oder wegen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nötig ist.

3.3 Daten des Auftraggebers hält der Auftragnehmer von den Daten anderer Kunden logisch oder physisch getrennt.

§ 4 Weisungen und Verantwortlichkeit

4.1 Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Er ist allein dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung rechtmäßig ist und die Rechte betroffener Personen gewahrt werden.

4.2 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Diese Weisungen ergeben sich zunächst aus dem Hauptvertrag und diesem Vertrag; das gilt auch für Übermittlungen in ein Drittland. Eine Ausnahme gilt nur, wenn das Recht der Union oder eines Mitgliedstaats den Auftragnehmer zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet. Dann teilt er dem Auftraggeber dies vor der Verarbeitung mit, sofern das Gesetz die Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

4.3 Weisungen erfolgen schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format, zum Beispiel per E-Mail oder Ticket. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in dieser Form. In Notfällen darf der Auftragnehmer auf eine mündliche Weisung hin handeln und dokumentiert sie selbst.

4.4 Weisungsberechtigt und Empfänger von Weisungen sind:

Partei	Name, Funktion	E-Mail	Telefon
Auftraggeber			
Auftragnehmer	Robert Friedrich, Inhaber	info@doerfleser-it.de	09761 / 3969955

Einen Wechsel teilen sich die Parteien unverzüglich schriftlich oder elektronisch mit.

4.5 Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, informiert er den Auftraggeber unverzüglich (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Er darf die Ausführung aussetzen, bis der Auftraggeber sie bestätigt oder ändert.

4.6 Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, behandeln die Parteien als Änderungswunsch nach dem Hauptvertrag.

4.7 Der Auftragnehmer bewahrt dokumentierte Weisungen für die Dauer dieses Vertrags und danach für drei volle Kalenderjahre auf.

§ 5 Vertraulichkeit und Geheimnisschutz

5.1 Der Auftragnehmer setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Sie werden mit den für sie geltenden Datenschutzvorschriften vertraut gemacht. Die Verpflichtung gilt über das Ende der Tätigkeit hinaus.

5.2 Beide Parteien behandeln Geschäftsgeheimnisse und Sicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei vertraulich, auch nach Vertragsende.

5.3 Nur wenn angekreuzt:

☐ Der Auftraggeber unterliegt einem Berufsgeheimnis nach § 203 StGB, zum Beispiel als Arzt, Rechtsanwalt oder Steuerberater.

In diesem Fall ist der Auftragnehmer mitwirkende Person im Sinne von § 203 Abs. 3 StGB. Der Auftraggeber belehrt ihn hiermit, dass die unbefugte Offenbarung fremder Geheimnisse nach § 203 Abs. 4 StGB strafbar ist. Der Auftragnehmer verschafft sich nur die Kenntnis, die für seine Leistung erforderlich ist. Er verpflichtet eingesetzte Personen und Unterauftragnehmer in gleicher Weise zur Geheimhaltung.

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

5.4 Datenschutzbeauftragter des Auftragnehmers:

☐ Der Auftragnehmer hat als Datenschutzbeauftragten benannt (Name, Kontakt); einen Wechsel teilt er unverzüglich mit:

☐ Der Auftragnehmer ist gesetzlich nicht zur Benennung verpflichtet. Ansprechpartner für Datenschutz: Robert Friedrich, Dörfleser IT, Tel. 09761 / 3969955, info@doerfleser-it.de

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1 Der Auftragnehmer trifft die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die dem Risiko der Verarbeitung angemessen sind. Sie schützen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie die Belastbarkeit der eingesetzten Systeme und Dienste. Die vereinbarten Maßnahmen stehen in Anlage 2.

6.2 Der Auftragnehmer überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen bei Anlass, mindestens jedoch jährlich, und dokumentiert das Ergebnis.

6.3 Der Auftragnehmer darf die Maßnahmen an den technischen Fortschritt anpassen, wenn das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen teilt er dem Auftraggeber in dokumentierter Form mit.

6.4 Stellt der Auftragnehmer fest, dass die Maßnahmen für die Anforderungen des Auftraggebers nicht ausreichen, informiert er ihn unverzüglich.

§ 7 Unterauftragsverhältnisse

7.1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter („Unterauftragnehmer“) nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragnehmer stehen in Anlage 3 und gelten als genehmigt.

7.2 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber mindestens 30 Tage im Voraus in Textform, wenn er einen Unterauftragnehmer hinzuziehen oder ersetzen will. Die Information nennt Name, Anschrift, Tätigkeit und Ort der Verarbeitung.

7.3 Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information in Textform Einspruch erheben. Bis zum Ablauf dieser Frist setzt der Auftragnehmer den neuen Unterauftragnehmer nicht ein. Bei einem Einspruch unterbleibt der Einsatz, bis sich die Parteien geeinigt haben.

7.4 Finden die Parteien binnen 30 Tagen nach dem Einspruch keine Lösung und ist die Leistung ohne den Unterauftragnehmer nicht zumutbar möglich, kann jede Partei die betroffene Leistung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.

7.5 Der Auftragnehmer wählt Unterauftragnehmer sorgfältig aus und schließt mit ihnen einen Vertrag, der ihnen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie dieser Vertrag (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Der Vertrag kann auch in elektronischem Format geschlossen werden. Der Auftraggeber erhält darin die Möglichkeit, seine Kontrollrechte auszuüben, oder der Auftragnehmer übt sie auf Verlangen für ihn aus.

7.6 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass Unterauftragnehmer ihre Datenschutzpflichten erfüllen.

7.7 Keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind Nebenleistungen ohne Zugriff auf personenbezogene Daten im Klartext, etwa Telekommunikations-, Post- und Transportdienste oder Stromversorgung und Gebäudereinigung. Der Auftragnehmer sorgt auch dort für angemessene Schutzmaßnahmen.

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

§ 8 Unterstützung des Auftraggebers

8.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber mit geeigneten Maßnahmen bei der Erfüllung der Rechte betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO. Wendet sich eine betroffene Person direkt an ihn, leitet er das Anliegen unverzüglich an den Auftraggeber weiter und antwortet nicht selbst.

8.2 Der Auftragnehmer berichtigt, löscht oder beschränkt die Verarbeitung von Daten nur auf Weisung des Auftraggebers.

8.3 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei den Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO, also bei Sicherheit, Meldungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorheriger Konsultation der Aufsichtsbehörde. Er stellt außerdem die Angaben bereit, die der Auftraggeber für sein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten benötigt.

8.4 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Anfragen von Aufsichtsbehörden, soweit sie diesen Auftrag betreffen. Das gilt auch, wenn Daten des Auftraggebers durch Pfändung, Beschlagnahme, Insolvenz oder andere Ereignisse gefährdet sind.

8.5 Unterstützung, die über die gesetzlichen Pflichten des Auftragnehmers hinausgeht, vergütet der Auftraggeber nach den Sätzen des Hauptvertrags. Für Maßnahmen wegen eines Verstoßes des Auftragnehmers fällt keine Vergütung an.

§ 9 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

9.1 Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt geworden ist (Art. 33 Abs. 2 DSGVO), nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden. Das gilt auch für einen begründeten Verdacht.

9.2 Die Meldung enthält, soweit bekannt:

1. Art der Verletzung, Kategorien und ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze,
2. eine Kontaktstelle für Rückfragen,
3. die wahrscheinlichen Folgen,
4. ergriffene oder vorgeschlagene Gegenmaßnahmen.

Fehlende Angaben reicht der Auftragnehmer ohne unangemessene Verzögerung nach.

9.3 Der Auftragnehmer ergreift sofort die nötigen Maßnahmen, um Daten zu sichern und mögliche Nachteile für betroffene Personen zu mindern. Er dokumentiert den Vorfall.

9.4 Die Bewertung der Meldepflicht und Meldungen an Aufsichtsbehörden oder betroffene Personen nach Art. 33 und 34 DSGVO obliegen dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer nimmt sie nur auf dessen Weisung vor.

9.5 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei den Leistungen feststellt.

§ 10 Nachweise und Kontrollen

10.1 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO erforderlich sind (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO). Dazu gehören insbesondere die aktuelle Fassung von Anlage 2, Ergebnisse der Prüfungen nach Ziffer 6.2 und vorhandene Zertifikate.

10.2 Der Auftraggeber kann Überprüfungen einschließlich Inspektionen durchführen, selbst oder durch einen beauftragten Prüfer. Kontrollen vor Ort kündigt er mindestens 14 Tage vorher an. Sie finden während der üblichen Geschäftszeiten statt und sollen den Betrieb nicht unnötig stören. Reichen die Nachweise nach Ziffer 10.1 aus, finden sie regelmäßig höchstens einmal pro Kalenderjahr statt.

10.3 Bei konkreten Anhaltspunkten für einen Verstoß, nach einer Verletzung im Sinne von § 9 oder auf Verlangen einer Aufsichtsbehörde gelten die Frist und die Häufigkeit aus Ziffer 10.2 nicht. Der Auftraggeber kündigt die Kontrolle dann so früh an, wie es der Zweck zulässt.

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

10.4 Beauftragte Prüfer werden vorab zur Vertraulichkeit verpflichtet und dürfen nicht im Wettbewerb zum Auftragnehmer stehen. Daten anderer Kunden werden nicht offengelegt.

10.5 Der Auftragnehmer wirkt bei Kontrollen mit. Rechte der Aufsichtsbehörden bleiben unberührt.

§ 11 Ort der Verarbeitung und Drittländer

11.1 Die Verarbeitung findet in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums statt.

11.2 Eine Verarbeitung in einem Drittland ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat oder sie in Anlage 3 ausgewiesen ist. Außerdem müssen die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sein, zum Beispiel durch einen Angemessenheitsbeschluss oder Standarddatenschutzklauseln. Entfällt eine solche Grundlage, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

11.3 Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Auftragnehmer und seine Beschäftigten Leistungen auch aus Privaträumen oder mobil erbringen, wenn dabei die Maßnahmen aus Anlage 2 eingehalten werden. Kontrollen nach § 10 in Privaträumen finden nur nach Terminvereinbarung statt.

§ 12 Beendigung: Rückgabe und Löschung

12.1 Nach Ende der Leistungen gibt der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers alle personenbezogenen Daten zurück oder löscht sie. Der Auftraggeber trifft diese Wahl in Textform. Trifft er sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende, löscht der Auftragnehmer die Daten nach vorheriger Ankündigung. Das gilt nicht, soweit das Recht der Union oder eines Mitgliedstaats eine Speicherung verlangt.

12.2 Ziffer 12.1 gilt auch für Kopien, Datenträger, Unterlagen und Daten bei Unterauftragnehmern. Zugangsdaten, Fernwartungszugänge und Berechtigungen des Auftragnehmers werden zum Vertragsende entfernt oder deaktiviert.

12.3 Datensicherungen, aus denen einzelne Daten nicht gezielt gelöscht werden können, werden im regulären Zyklus überschrieben, spätestens nach der folgenden Frist:

spätestens nach 90 Tagen

Bis dahin bleiben sie durch diesen Vertrag geschützt und werden nur zur Wiederherstellung genutzt.

12.4 Der Auftragnehmer bestätigt Rückgabe oder Löschung mit Datum schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format.

12.5 Unterlagen, die die ordnungsgemäße Verarbeitung belegen, darf der Auftragnehmer für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und im Übrigen drei volle Kalenderjahre nach Vertragsende behalten. Personenbezogene Daten des Auftraggebers enthalten sie nur, soweit das für den Nachweis erforderlich ist.

12.6 Ein Zurückbehaltungsrecht an den für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und zugehörigen Datenträgern ist ausgeschlossen.

§ 13 Haftung

13.1 Gegenüber betroffenen Personen haften die Parteien nach Art. 82 DSGVO. Das Innenverhältnis richtet sich nach Art. 82 Abs. 5 DSGVO.

13.2 Im Verhältnis der Parteien gelten im Übrigen die Haftungsregelungen des Hauptvertrags. Ansprüche betroffener Personen bleiben davon unberührt.

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

Auftragsverarbeitungsvertrag

§ 14 Schlussbestimmungen

14.1 Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieses Vertrags. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieses Vertrags zum Datenschutz dem Hauptvertrag vor.

14.2 Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder eines dokumentierten elektronischen Formats. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel. Änderungen an Anlage 2 und 3 richten sich nach §§ 6 und 7.

14.3 Ändert sich die Rechtslage, passen die Parteien diesen Vertrag einvernehmlich an, soweit das erforderlich ist.

14.4 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

14.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Vergütung richten sich nach dem Hauptvertrag; eine gesonderte Vergütung fällt nur in den hier geregelten Fällen an.

Unterschriften

Ort, Datum:		Ort, Datum:	Herbstadt,
Unterschrift Auftraggeber		Unterschrift Dörfleser IT	
Name, Funktion:		Robert Friedrich, Inhaber	

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

Auftragsverarbeitungsvertrag

Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung

Vereinbarte Leistungen und Art der Verarbeitung (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Wartung und Administration von Clients, Servern und Netzwerken: Zugriff, Einsicht, Konfiguration
- ☐ Fernwartung und Benutzersupport: Einsicht, Zugriff im Einzelfall
- ☐ Vor-Ort-Service: Einsicht, Reparatur, Austausch von Geräten
- ☐ Datensicherung und Wiederherstellung: Speicherung, Kopie, Wiederherstellung
- ☐ Administration von E-Mail und Cloud-Diensten: Zugriff, Konfiguration, Benutzerverwaltung
- ☐ Hosting von Systemen oder Websites: Speicherung, Bereitstellung
- ☐ Datenmigration: Auslesen, Übertragen, Konvertieren
- ☐ Löschung und Entsorgung von Datenträgern: Löschen, Vernichten
- ☐ Sonstiges:

Zweck: Betrieb, Pflege, Sicherung und Instandsetzung der IT des Auftraggebers sowie Unterstützung seiner Beschäftigten.

Art der personenbezogenen Daten (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Stammdaten und Kontaktdaten
- ☐ Benutzer- und Zugangsdaten
- ☐ Protokoll- und Nutzungsdaten
- ☐ Kommunikationsdaten, insbesondere E-Mails
- ☐ Vertrags- und Abrechnungsdaten
- ☐ Beschäftigtendaten
- ☐ Dokumente und Dateien aller Art, die auf den betreuten Systemen liegen
- ☐ Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO:

Kategorien betroffener Personen (Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Beschäftigte und Bewerber
- ☐ Kunden und Interessenten
- ☐ Lieferanten und Geschäftspartner
- ☐ Patienten oder Mandanten
- ☐ Sonstige:

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

Auftragsverarbeitungsvertrag

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Stand:

Angekreuzte Maßnahmen sind vereinbart. Die Gliederung folgt Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

Zutrittskontrolle

- ☐ Arbeitsräume sind abgeschlossen, wenn niemand anwesend ist
- ☐ Datenträger und Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt
- ☐ Serversysteme des Auftragnehmers stehen in gesicherten Räumen oder Rechenzentren

Zugangskontrolle

- ☐ Persönliche Benutzerkonten, keine gemeinsam genutzten Zugänge
- ☐ Passwortmanager und starke, einmalige Passwörter
- ☐ Multi-Faktor-Authentifizierung für Administrations- und Fernzugänge
- ☐ Automatische Bildschirmsperre
- ☐ Vollverschlüsselung von Notebooks, Mobilgeräten und mobilen Datenträgern
- ☐ Firewall und aktueller Schutz vor Schadsoftware

Zugriffskontrolle

- ☐ Rechte nach dem Minimalprinzip, nur soweit für die Aufgabe erforderlich
- ☐ Zugangsdaten des Auftraggebers werden verschlüsselt gespeichert
- ☐ Berechtigungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf entzogen
- ☐ Datenträger werden nach anerkannten Verfahren gelöscht oder vernichtet

Trennungskontrolle

- ☐ Daten verschiedener Kunden werden logisch getrennt
- ☐ Test- und Produktivsysteme werden getrennt

Weitergabekontrolle

- ☐ Fernwartung läuft über verschlüsselte Verbindungen
- ☐ Fernsitzungen starten nur nach Freigabe durch den Auftraggeber oder im vereinbarten Wartungsfenster
- ☐ Vertrauliche Daten werden nur verschlüsselt per E-Mail oder Datenaustausch übertragen
- ☐ Datenträger werden nur gesichert transportiert

Eingabekontrolle

- ☐ Fernzugriffe und administrative Änderungen werden protokolliert oder im Ticket dokumentiert
- ☐ Protokolle werden aufbewahrt für (Dauer):

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- ☐ Regelmäßige Datensicherung der eigenen Systeme mit getrennt aufbewahrter Kopie
- ☐ Wiederherstellung wird regelmäßig getestet
- ☐ Sicherheitsupdates werden zeitnah eingespielt
- ☐ Notfallvorgehen ist dokumentiert

Überprüfung und Organisation

- ☐ Jährliche Überprüfung dieser Maßnahmen
- ☐ Eingesetzte Personen sind auf Vertraulichkeit verpflichtet und geschult
- ☐ Verfahren für Datenschutzvorfälle ist festgelegt
- ☐ Dienstleister werden sorgfältig ausgewählt und vertraglich gebunden

Alter Schulweg 8 · 97633 Herbstadt
Tel. 09761 / 3969955 · Mobil 0176 / 72167913
info@doerfleser-it.de · www.doerfleser-it.de

Auftragsverarbeitungsvertrag

Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragnehmer

Stand:

Folgende Unterauftragnehmer setzt der Auftragnehmer bei Vertragsschluss ein:

Unterauftragnehmer, Anschrift	Leistung	Ort der Verarbeitung	Drittland-Grundlage
	Fernwartungssoftware		
	Backup oder Cloud-Speicher		
	Hosting oder E-Mail		
	Ticket- oder Dokumentationssyste		
	KI-Dienst mit Kundendaten		

Drittland-Grundlage: „keine“ bei Verarbeitung in EU/EWR, sonst Angemessenheitsbeschluss oder Standarddatenschutzklauseln (SCC). Nicht benötigte Zeilen bleiben leer.